

BSHK-Info

Digitale begleitende Entgeltunterlagen ab 01.01.2022

Ab 01.01.2022 sind Entgeltunterlagen **grundsätzlich in elektronischer Form** zu führen. Zu den Unterlagen und Nachweisen, die diese Änderung betrifft, gehören u.a. die nachfolgend aufgeführten:

- Unterlagen zur Staatsangehörigkeit, zu einer Versicherungsfreiheit oder Befreiung von der Versicherungspflicht und zu einer Entsendung
- Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse
- Daten zu den erstatteten Meldungen
- Daten zu Rückmeldungen der Krankenkassen
- Anträge von Minijobbern zur Befreiung von der Rentenversicherungspflicht
- Erklärungen von kurzfristig Beschäftigten über weitere kurzfristige Beschäftigungen
- Kopien von Anträgen auf Statusfeststellungsverfahren
- Bescheide von Krankenkassen über die Feststellung der Versicherungspflicht
- Immatrikulationsbescheinigungen bei Werkstudenten
- Nachweis der Elterneigenschaft
- Aufzeichnungen nach dem Mindestlohngesetz und dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz.

Weitere Vorgehensweise:

1. Bitte übersenden Sie uns die Entgeltunterlagen ab 1.1.2022 in elektronischer Form.
2. Sofern Ihnen das (noch) nicht möglich ist, können Sie sich von dieser Pflicht beim zuständigen Prüfdienst der DRV Nord bis zum 31.12.2026 befreien zu lassen. Dazu ist folgendes notwendig:
 - a. **DRV Befreiungsantrag für elektronischer Führung der begleitenden Entgeltunterlagen inkl. BSHK-Vollmacht zum DRV Nord Befreiungsantrag. Sie finden das Dokument unter:**
 - www.stb-kiel.de/service/
 - Formulare zum Download
 - DRV Befreiungsantrag f. elek. Entgeltunterlagen
 - b. Bitte senden Sie uns den Befreiungsantrag **umgehend zurück**

BENTHIN | SCHWARK | HANSEN | KÜHL
Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel
Tel.: 0431 - 65 92 8 2
Fax: 0431 - 65 92 8 33
kanzlei@stb-kiel.de
www.stb-kiel.de